



**Gottes größte Leidenschaft sind wir Menschen.
Der Glaube an ihn setzt uns für Menschen in Bewegung!“**

(Vision aus dem Leitbild der Evangelischen Stadtmission Freiburg)

**Vorvertragliche Informationen gemäß
§3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz / WBVG**

Liebe zukünftige Bewohnerin, lieber zukünftige Bewohner,
liebe Angehörige und Betreuer,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt in unserer Einrichtung in Bötzingen interessiert sind. Mit unserer Arbeit möchten wir Ihnen in unserem Haus ein „Altwerden in Menschenwürde“ ermöglichen.

Bei einem Umzug in eine Seniorenpflege-Einrichtung gibt es viele organisatorische Dinge zu beachten und zu regeln.

Um Ihnen den Umzug und das Einleben so angenehm und so leicht wie möglich zu machen, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen für den Einzug schriftlich zusammengefasst.

1. Unser Leistungsangebot

Das Seniorenpflegeheim Bötzingen ist eine Einrichtung in der Trägerschaft der Evangelischen Stadtmission Freiburg e.V. und befindet sich Nahe zur Ortsmitte Bötzingen mit schönem Blick zum Schwarzwald und Kaiserstuhl. Unsere Einrichtung besteht seit 2008 und bietet pflegebedürftigen Menschen eine freundliche und zugewandte Pflege im Rahmen einer Dauer- oder Kurzzeitpflege.

Wir erbringen im Bereich **Pflege und Betreuung** (dargestellt in § 6 sowie der Anlage 2 des Mustervertrages) die für Sie erforderlichen Pflegeleistungen entsprechend Ihres Pflegegrads. Dabei ist uns eine ausgeprägte Orientierung der Pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung an Ihren Lebensgewohnheiten wichtig. Hier sind insbesondere die Aufsteh- und Zubettgeh-Zeiten sowie flexible Essenszeiten von Bedeutung. Beides kann von Ihnen so weit wie möglich frei bestimmt werden. Im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten werden Sie von den Ihnen zugeordneten pflegerischen Bezugspersonen kontinuierlich, individuell und umfassend betreut. Inhalt der Pflegeleistungen sind die erforderlichen Hilfen bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität, der persönlichen Lebensführung sowie der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

Um Ihnen die individuellen erforderlichen Pflegeleistungen erbringen zu können, ist gegebenenfalls eine Überprüfung bzw. Anpassung der Pflegebedürftigkeit im Verlauf Ihres Aufenthaltes erforderlich. In diesem Fall werden wir uns mit Ihnen absprechen und Sie um Ihre Mitwirkung bitten.

Wir erbringen des weiteren Leistungen in der **Betreuung**, zu denen tagesstrukturierende Maßnahmen in Form von werktäglichen Gruppenangeboten, die im monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt („Wichernhaus aktuell“) bekannt gegeben werden. Zusätzlich bieten wir evangelische und katholische Gottesdienste an, führen verschiedene Feste und Feiern im Jahreszyklus durch und organisieren auch gerne Einzelbetreuungen durch

Ehrenamtliche, für die gegebenenfalls eine Aufwandsentschädigung zu entrichten ist. Für Bewohner/innen mit einem erheblichen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf im Sinne des SGB XI erbringen wir **zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen**, die durch einen Vergütungszuschlag der Pflegekassen finanziert werden.

Bei einer **Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs** hat der Einrichtungsträger dem Bewohner nach § 8 Absatz 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß **§ 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen** werden. Die Leistungen, die vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind in **§ 7 Abs. 2 des Mustervertrages** und seiner **Anlage 3 zu § 7 Abs. 2** aufgeführt und erklärt. Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden. Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an.

Im Bereich **Unterkunft** (dargestellt in § 4 des beigefügten Mustervertrages) verfügt das Pflegeheim Bötzingen 30 Dauerpflegeplätze einschließlich 4 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen. Unsere Zimmer sind großzügig, hell und freundlich gestaltet und mit einer behindertengerechten Nasszelle ausgestattet. Jedes Zimmer verfügt über Telefonanschluss (über den Sie bei dem Provider Ihrer Wahl ein privates Telefon beantragen können, das dann auch direkt mit Ihnen abgerechnet wird). Weiter verfügt jeder Pflegeplatz über Notrufanlage, Rundfunk- und Fernsehanschluss sowie ein Pflegebett mit Nachttisch. Kleiderschrank, Tisch und Stühle sowie Gardinen sind ebenfalls in jedem Zimmer vorhanden. Kleinmöbel und Bilder für die Wände können in Absprache mitgebracht und eigenständig aufgehängt werden. Das Zimmer soll Ihre neue Heimat sein. Auf Wunsch können Sie auch Bestandteile unseres beweglichen Inventars durch eigene Möbel ersetzen (Ausnahme: Pflegebett und Nachttisch).

Die **Gemeinschaftsräume** (Wohnbereiche, Sitznischen in den Fluren und Viehöfersaal) stehen allen Bewohner/innen zur Verfügung. Wenn Sie Anregungen haben, wie die Gemeinschaftsräume verändert oder anders gestaltet werden können, wenden Sie sich bitte an den **Bewohnerbeirat, unsere Sozialen Betreuungskräfte** oder sehr gerne auch an die **Einrichtungsleitung**, die sich gerne um Ihre Anliegen kümmern. Eventuelle **Beschwerden** können Sie oder Ihre Angehörigen auch auf unserem ausliegenden Formular äußern und dieses in den **Briefkasten** vor dem Büro geben. Bei der jahreszeitlichen Gestaltung der Gemeinschaftsräume sind Sie herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Unsere **Balkone bei den Wohnbereichen und die Außenterrasse** stehen ebenfalls allen Bewohner/innen zur Verfügung. Je nach Jahreszeit stehen Ihnen dort Sitzgelegenheiten, Tische und Sonnenschirme zur Verfügung.

Im Bereich **Verpflegung** (dargestellt in § 5 des Mustervertrages) besteht die Speisversorgung aus täglich **drei Hauptmahlzeiten** (Frühstück, Mittagessen und Abendessen) nach Maßgabe unseres Speiseplanes. Wir kochen selbst. Anregungen und Wünsche unserer Bewohner werden nach Möglichkeit umgesetzt.

Sie können dabei zwischen Vollkost, leichter Kost und vegetarischer Kost wählen. Zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes stehen Ihnen folgende **Getränke** zur Auswahl: Tee, Kaffee, Milch, Mineralwasser und ein Fruchtsaftgetränk (aus dem Getränkespender). Darüber hinaus bieten wir täglich eine Zwischenmahlzeit mit Obst am Morgen und Nachmittagskaffee mit Gebäck an.

Für Diabetiker stehen Zwischenmahlzeiten zur Verfügung.

Sie können den Zeitpunkt zur Einnahme Ihrer Mahlzeiten in bestimmten Zeitkorridoren wählen:

Frühstück:	8.30 – 9.30 Uhr
Zwischenmahlzeit:	10.00 – 11.00 Uhr
Mittagessen:	11.30 – 12.45 Uhr
Nachmittagskaffee:	14.30 – 16.00 Uhr
Abendessen:	17.30 – 19.00 Uhr

Sollten Sie hiervon abweichende Wünsche haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Sofern Sie einen Nachtimbiss wünschen, erhalten Sie diesen von den Mitarbeiter/innen des Nachtdienstes.

Übrigens: Ausführliche Informationen zum Thema „**Allergene Stoffe**“ erhalten Sie auf Nachfrage bei unserer Hauswirtschaftsleitung.

2. Wohn- und Betreuungsvertrag

Ein Muster des Wohn- und Betreuungsvertrages ist im Internet hinterlegt. Damit wir mit Ihnen die Leistungen verbindlich vereinbaren können, erhalten Sie im Falle, dass Sie sich für unsere Einrichtung entscheiden, ein ausgefertigtes Exemplar des besagten Vertrages. Dieser muss von Ihnen bzw. Ihrem Vertreter unterschrieben und vor dem Einzug wieder an uns zurückgegeben werden. Sobald das von Ihnen unterschriebene Dokument bei uns eingegangen ist, erhalten Sie ein von der Einrichtungsleitung unterschriebenes Exemplar für Ihre Unterlagen. Im Vertretungsfall ist die Vorlage einer Vollmacht oder ein Betreuerausweis erforderlich.

3. Leistungsentgelt und dessen Veränderung

Die Höhe des Entgeltes ist abhängig von Ihrem Pflegegrad. Die verschiedenen Tagesentgelte, Monatsentgelte sowie die Höhe des nach Abzug eventueller Sachleistungen einer gesetzlichen Pflegekasse verbleibenden Eigenanteils sind unter § 9 des Mustervertrages dargestellt und aus der diesen **vorvertraglichen Informationen als Anlage 3 ebenfalls beigefügten Preisliste** ersichtlich.

Die Möglichkeiten für und auch die Pflichten zu Veränderungen der Leistungen und der Preise sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) in den §§ 7 bis 9 gesetzlich geregelt. Die Darstellung der Bedingungen, unter denen sich Leistungen und Preise verändern können, soll Ihnen dabei helfen, die Entscheidung für eine bestimmte Pflegeeinrichtung oder auch eine bestimmte Wohnform, die Ihren Interessen am besten entspricht, zu treffen. Dazu ist es auch wichtig zu wissen, wann sich Leistungen und Preise ändern können.

a) Anpassung von Leistungen und der Entgelte bei Veränderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine Anpassung der Leistungen anzubieten, wenn sich Ihr Pflege- oder Betreuungsbedarf ändert. Das Entgelt verändert sich dann in dem Umfang, in dem Sie das Angebot zur Änderung der Leistungen annehmen.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, **durch eine einseitige Erklärung** eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen und zugleich eine Anpassung der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch nehmen. Dies betrifft Veränderungen hinsichtlich der Einstufung in einen Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI.

Die Pflicht, unsere Leistungen der Veränderung Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs anzupassen, besteht nicht, wenn ein Leistungsausschluss vereinbart ist. Leistungsausschlüsse vereinbaren wir für die Fälle mit Ihnen, die in dieser Information unter Ziffer 1. benannt sowie im Mustervertrag in § 7 Abs. 2 und dessen Anlage 3 aufgeführt sind. Bitte beachten Sie, dass wir die dort genannten Leistungen nicht für Sie erbringen können.

b) Entgelterhöhungen bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Der Einrichtungsträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Nimmt der Bewohner Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch, gelten die mit den Trägern der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen vereinbarten Entgelte als angemessen.

Erhöhungen des Entgelts für Investitionsaufwendungen des Seniorenpflegeheims Bötzingen sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebes notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

Sowohl für die vertragliche Umsetzung der Leistungs- und Entgeltanpassungen (oben a) als auch der Entgelterhöhungen (oben b) gelten besondere Vorschriften zum Schutz der Verbraucher (§§ 8 und 9 WBG).

4. Antrag bei Ihrer Pflegekasse auf stationäre Pflegeleistungen

Vor dem Einzug in unser Haus muss durch Sie bzw. Ihren Vertreter ein Antrag auf stationäre Pflegeleistungen bei der Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekasse entscheidet dann in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung über Ihren Pflegebedarf. Der Pflegegrad ist für den finanziellen Zuschuss der Pflegekasse und die damit verbundene Höhe Ihres Eigenanteils am Leistungsentgelt von großer Bedeutung. Ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit bereits vor Ihrem Einzug erfolgt, so bitten wir um eine Kopie des Bescheides für unsere Unterlagen.

5. Abrechnung des Leistungsentgelts

Die monatliche Abrechnung des Leistungsentgelts erfolgt über ein SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto. Mit dem Wohn- und Betreuungsvertrag erhalten Sie von uns ein vorbereitetes SEPA-Lastschriftmandat (ehemals Einzugsermächtigung). Das SEPA-Lastschriftmandat kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Abrechnung erfolgt bei einem SEPA-Lastschriftmandat unter Berücksichtigung der erforderlichen Ankündigungsfristen im laufenden Monat für den folgenden Monat im Voraus. Ergeben sich beispielsweise durch Abwesenheiten Korrekturen, werden diese nach Ablauf des jeweils betroffenen Monats, spätestens im übernächsten Monat, vorgenommen.

6. Antrag auf Sozialhilfe

Soweit Sie das Leistungsentgelt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen und den Leistungen der Pflegekasse finanzieren können, muss vor dem Einzug beim zuständigen Sozialhilfeträger ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt werden.

Unser Haus rechnet das Entgelt, soweit der Sozialhilfeträger eine Kostenübernahme erklärt hat, dann im Umfang der Kostenübernahme direkt mit dem Sozialhilfeträger und einer gesetzlichen Pflegekasse ab. Ihre Zahlungspflicht bleibt hiervon jedoch unberührt.

Zur Finanzierung des Entgelts müssen Sie jedoch auch bei Sozialhilfebezug vorhandenes

eigenes Einkommen, zum Beispiel Ihre Rente, einsetzen. Die Höhe des Einkommenseinsatzes wird durch den Sozialhilfeträger festgelegt.

Bitte legen Sie uns im Fall, dass Sie Sozialhilfe beantragt haben, Kopien Ihrer Rentenbescheide vor. Bei den jährlichen Rentenänderungen bitten wir ebenfalls jeweils um zeitnahe Vorlage der neuen Rentenbescheide, um aufwändige Nach- und Neuberechnungen des Entgelts zu vermeiden.

Bei einem Anspruch auf Sozialhilfe gewährt das Sozialamt auch Beihilfen für die Beschaffung von Bekleidung. Unsere Verwaltung berät Sie gerne.

7. Internes Bewohnerkonto

In unserer Einrichtung können Sie auch die nachfolgenden Leistungen in Anspruch nehmen:

1. Herstellung von Wäscheetiketten und Kennzeichnung der Wäsche
2. Persönliche Hygienemittel
3. Ausflüge
4. Friseur und Fußpflege
5. Taxi- und sonstige Beförderungskosten
6. Physiotherapie (Zuzahlung)
7. Teilnahme an externen Veranstaltungen mit Eintritt

Diese Leistungen sind nicht im Entgelt enthalten. Für die Abrechnung dieser Leistungen empfehlen wir das bargeldlose Abrechnungsverfahren. Über ein internes Bewohnerkonto d.h. aufgrund eines SEPA-Lastschriftmandats wird von Ihrem Girokonto ein monatlicher Betrag von € 40,00 abgebucht. Bei Bedarf kann auch ein höherer Betrag vereinbart werden. Von den Bereichsleitern werden die von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen während des Monats schriftlich erfasst. Am Ende des Monats nimmt die Verwaltung dann die Leistungsabrechnung vor.

Das interne Bewohnerkonto wird für Sie von uns verwaltet. Der Kontostand und die Abrechnung können zu den üblichen Geschäftszeiten in der Verwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch erhalten Sie einen Kontoauszug.

Bei Rückfragen bezüglich des Bewohnerkontos steht Ihnen **Frau Geis** unter der **Telefonnummer 07663-914978-0** gerne zur Verfügung.

8. Zusatzleistungen

Wir weisen darauf hin, dass wir auch Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI anbieten, die bei Interesse gegen zusätzliche Berechnung in Anspruch genommen werden können. Hierzu zählt insbesondere, falls erforderlich, Ihre Begleitung zu einer externen Arztpraxis. Vorrangig bitten wir Sie, sich von Angehörigen, Freunden oder Betreuern begleiten zu lassen. Nachrangig können wir Ihnen auch eine Begleitperson über die Nachbarschaftshilfe vermitteln zu den entsprechend gültigen Konditionen. Die Liste der Zusatzleistungen samt Preisen ersehen Sie aus Anlage 4 zu § 8 des Mustervertrages. Bitte berücksichtigen Sie, dass der Sozialhilfeträger keine Kosten für Zusatzleistungen übernimmt.

9. Hilfsmittel / Geräte und Brandverhütung

Bei Einzug bitten wir Sie darum, alle mitgebrachten Hilfsmittel sowie elektrischen Geräte der Verwaltung zu melden, damit diese von unserem Haustechniker überprüft werden können. Bei Brillen und Zahnprothesen empfehlen wir eine Namenskennzeichnung durch den

Optiker bzw. Zahnarzt. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist das Mitbringen von Heizkissen, Heizdecken, Wärmflaschen, etc. **nicht** gestattet. Bitte beachten Sie auch, dass im gesamten Haus **Rauchverbot** besteht. **Sollten Sie Raucher sein, dann bitten wir Sie, unsere Außenterrasse und Balkone, die im Bereich der Wohnbereiche zugänglich sind, zu nutzen.** Die Details können Sie unter § 14 des Mustervertrages entnehmen.

10. Wäscheversorgung

Eine Woche, spätestens 3 Tage vor Einzug sollte die **gesamte saubere Wäsche** im Sekretariat abgegeben werden, damit sie umgehend gekennzeichnet werden kann und somit Ihnen wieder zur Verfügung steht.

Die Kleidung sollte **bequem, pflegeleicht und zweckmäßig** sein, **waschmaschinenbeständig** und **für den Wäschetrockner geeignet**.

Alle persönlichen Wäschestücke müssen mit dem Vor- und Zunamen **und** Pflegeheim Bötzingen gekennzeichnet werden, auch Tischdecken, Sitzkissen, Decken usw. Die Kennzeichnung erfolgt hier im Haus gegen eine Gebühr von **0,60 €/Stück**. Für nicht gekennzeichnete bzw. nicht korrekt gekennzeichnete Wäsche können wir keinerlei Verantwortung übernehmen. Durch das häufige Tragen und Waschen der Kleidung wird das Gewebe stark beansprucht. Bitte denken Sie daran immer wieder rechtzeitig Ersatzbeschaffungen einzuplanen.

Neue Wäschestücke, die den Wäschebestand des Bewohners im Lauf der Zeit ergänzen sollen, bitten wir gewaschen auf dem Wohnbereich oder im Sekretariat zur Kennzeichnung abzugeben. Bitte nie ungezeichnete Wäsche in den Schrank legen.

Für verloren gegangene Wäschestücke haften wir lediglich bei grober Fahrlässigkeit. Gleiches gilt auch für unseren externen Wäschedienstleister.

Nicht maschinenwaschbare Kleidung, Handwäsche usw. bitten wir selbst zu pflegen oder in eine chemische Reinigung zu bringen.
Für Bügelwäsche verlangen wir eine Aufwandsentschädigung von 2,00 € pro Wäschestück.

Die Wäsche wird in der Regel am Montag und Freitag gekennzeichnet.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Hauswirtschaftsleitung (Durchwahl-35)

Um den Bewohnern das An- und Ausziehen zu erleichtern achten Sie bitte bei der Ausstattung auf dehnbare Wäsche wie z.B. Sweatshirtwäsche oder ähnliches.

Über die Anzahl der Ausstattung beraten wir Sie gerne und geben Ihnen im Folgenden einen Überblick.

Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen werden vom Haus gestellt.

Wir empfehlen das Mitbringen folgender Kleidung:

Damen:

20 Unterhosen,
20 Unterhemden
10 Nachthemden / Schlafanzüge
12 Sweatshirts / Pullover
10 Jogginghosen
2 Röcke
6 Kleider
10 Paar Socken
10 Strumpfhosen
1 Paar geschlossene Hausschuhe
1 Paar feste Schuhe
1 Paar Sandalen
1 Morgenmantel
1 Sommerjacke / Mantel
1 Winterjacke / Mantel
1 Kopfbedeckung Sommer und Winter
2 Strickjacken

Herren:

20 Unterhosen,
20 Unterhemden
10 Schlafanzüge
12 Sweatshirts / Pullover
10 Jogginghosen
6 Hosen
8 Hemden
15 Paar Socken
1 Paar geschlossene Hausschuhe
1 Paar feste Schuhe
1 Paar Sandalen
1 Morgenmantel
1 Sommerjacke/ Mantel
1 Winterjacke / Mantel
1 Kopfbedeckung Sommer und Winter
2 Strickjacken

Bei überwiegend bettlägerigen Bewohnern wird entsprechend weniger Oberbekleidung und dafür mehr Nachtkleidung benötigt.

11. Hygienemittel

Für die allgemeine Körperhygiene empfehlen wir die Beschaffung der nachfolgenden Hygienemittel: Zahnbürste, Zahnputzbecher, Gebisssschale, Gebissreiniger, Haarkamm, Haarbürste, Rasierer.

Körperpflegemittel wie Seife, Zahnpasta, Haarshampoo werden vom der Einrichtung gestellt.

Alle anderen Hygienemittel können auch über unsere Einrichtung gegen zusätzliches Entgelt in Anspruch genommen werden. Wenn Sie diesen Service wünschen, dann teilen Sie uns das einfach mit.

12. Ihre hausärztliche Betreuung

Klären Sie im Vorfeld, ob Ihr Hausarzt die Betreuung weiterhin übernimmt. Grundsätzlich ist ein Hausarztwechsel bei Aufnahme in unserem Haus nicht notwendig. Falls der Hausarzt die Betreuung abgeben muss (z.B. weiter Anfahrtsweg), bitten wir Sie, sich rechtzeitig um einen „neuen“ Hausarzt zu kümmern, damit ein reibungsloser Übergang der ärztlichen Versorgung sichergestellt werden kann.

13. Ihre Medikamente

Bitte bringen Sie einen Medikamentenplan für die verordneten Arzneimittel mit sowie ausreichend Medikamente für die ersten Tage.

14. Melderecht

Wir verweisen hier auf die seit dem 01.11.2015 gültigen Regularien, die wir Ihnen beigelegt haben (siehe Anlage „Wichtige Information der Meldebehörde“).

15. Vertretungsregelungen

Bitte legen Sie uns vor Ihrem Einzug schriftliche Nachweise über das Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung (Bestallungsurkunde oder Betreuerausweis), einer General- bzw. Vorsorgevollmacht oder sonstige Vollmachten für Ihre Angehörigen oder Bezugspersonen

vor. Falls eine Patientenverfügung vorliegt, bitten wir Sie, diese in Kopie beizufügen.

16. Krankenkasse

Ihre Krankenkassenversicherungskarte können Sie bei den Pflegemitarbeitern Ihres Wohnbereichs deponieren. Sie wird dort für Sie verwaltet. Dies gilt ebenfalls für Ihre aktuelle Befreiungskarte.

17. Telefon

In den Zimmern gibt es für jeden Pflegeplatz einen Telefonanschluss. Sofern Sie ein privates Telefon wünschen, muss dies von Ihnen persönlich bei dem Provider Ihrer Wahl beantragt werden. Die Abrechnung nimmt der Provider direkt mit Ihnen vor.

18. TV-Gerät

In jedem Zimmer gibt es einen Anschluss für ein TV-Gerät. Eine Anmeldung bei der GEZ ist seit der Neuregelung für Seniorenpflegeheime seit 01.2013 nicht mehr erforderlich. Abmeldungen sind im Sekretariat erhältlich.

19. Anreise und Parkmöglichkeiten

Angehörige und Betreuer erreichen unsere Einrichtung bequem mit der SWEG-Bahn. Der Bahnhof ist in ca. 10 Minuten zu Fuß erreichbar.

Mit dem PKW ist unser Haus sehr gut zu erreichen. Parkplätze sind direkt am Haus in ausreichender Zahl vorhanden.

20. Ergebnisse der Qualitätsprüfungen

Die Ergebnisse der jeweils letzten Qualitätsprüfung durch die Landesverbände der Pflegekassen (MDK) sind im Eingangsbereich ausgestellt bzw. auf unserer Homepage veröffentlicht. Die Ergebnisse der letzten Qualitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde (*Heimaufsichtsbehörde der Stadt Freiburg*) können auf Wunsch bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden. Ausführlichere Ergebnisse finden Sie im Internet über die Seite www.pflegenoten.de, die Portale der Krankenkassen (z.B. www.aok.de) oder erhalten Sie über die Aufsichtsbehörde:

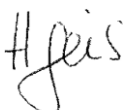
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Heimaufsichtsbehörde, Sautierstr. 28-30,
79104 Freiburg

Ihre Ansprechpartner/innen im Seniorenpflegeheim Bötzingen sind:

Einrichtungsleiterin	Frau Geis	Tel.: 07663 / 914978 - 0
Verwaltung	Frau Frank	Tel.: 07663 / 914978 - 0
Hauswirtschaftsleiterin	Frau Flösch	Tel.: 07663 / 914978 - 35

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen zu den üblichen Bürozeiten sehr gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helena Geis
Einrichtungsleitung

Anlagen:

1. Anmeldung
2. Ärztliches Zeugnis
3. Preislisten für Kurzzeitpflege und Dauerpflege
4. Preisliste für Hygieneartikel
5. Muster „Vollmacht“ und „Patientenverfügung“
6. Wichtige Information der Meldebehörde

Ein Mustervertrag samt Anlagen kann am Empfang zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.